

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 23.10.2019		Einreicher:			DS-Nr. 154/19	
		Fraktionen SPD/DIE LINKE/PRO, B 90/Grüne, BIK, FDP				
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				30.10.2019		
Betreff: Überarbeitung der Richtlinie der Gemeinde Kleinmachnow für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege						
Beschlussvorschlag:						
<p>Der Bürgermeister Kleinmachnows wird beauftragt, die seit 2009 geltende <i>Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege</i> unter Berücksichtigung der von den Kleinmachnower Kindertagespflegepersonen gemachten Verbesserungsvorschläge zeitnah zu überarbeiten und der Gemeindevertretung Kleinmachnow eine veränderte Fassung der Richtlinie in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Zu Punkt 4.1.2 Qualifizierungsmaßnahmen Fortbildungskurse, die im Zusammenhang mit den Erfordernissen der Kindertagespflege stehen, sind generell förderungswürdig. Über die maximale Zuwendung wird im Einzelfall und vor Beginn der Maßnahme entschieden.</p> <p>Zu 4.1.3 Sachmittel Finanzielle Zuwendungen werden für den Erwerb von Sachmittel zur qualitativen Verbesserung der Kindertagespflege erteilt. Die Zuwendung wird zum Erwerb eines oder mehrerer Gegenstände, die in das Eigentum der Kindertagespflegepersonen übergehen, gewährt. Die Zuwendung ist auf 1.500 Euro begrenzt. Sofern die zu fördernde Tagespflegeperson umsatzsteuerbefreit ist, wird der Bruttoerwerbspreis erstattet.</p> <p>Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung, die bislang zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2020 unverändert in den Haushalt einzustellen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach Erwerb der Sachmittel. Ein Folgeantrag kann frühestens nach drei Jahren gestellt werden.</p>						
<p>Anlage Anlage 1 – derzeit gültige Richtlinie aus dem Jahr 2009 Anlage 2 – Entwurf einer neuen Richtlinie</p>						

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss	

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister
(Endunterschrift)



B. Bültmann
SPD/DIE LINKE/PRO



A. Pichl
B 90/Grüne



R. Templin
BIK



N. Gutheins
FDP
Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Tagespflegepersonen in Kleinmachnow leisten mit ihrem Angebot einen unverzichtbaren Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Betreuungslandschaft für Kinder in unserer Kommune. Sie erfüllen zudem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Anerkennung verdient. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Kleinmachnow 2009 beschlossen, einen freiwilligen Beitrag zur Förderung der Tagespflege zu leisten. Auf Grund zu restriktiver Vorschriften in der Richtlinie konnten die bereitgestellten Mittel in den vergangenen Jahren von den Tagespflegepersonen nicht ausgeschöpft werden (in 2018 nur 725,00 Euro von 10.000,00 Euro). Daher sollten die Änderungen, wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, vorgenommen werden.